

Netzwerkstrukturen im Bereich von Qualifizierung und Beschäftigung in den Kreisen und kreisfreien Städten des RVR

Michael Krüger-Charlé

Vor dem Hintergrund neuer bildungs- und beschäftigungspolitischer Entwicklungen (Fachkräftefrage und demographischer Faktor) und angesichts des zunehmenden Trends zur Regionalisierung und Kommunalisierung von Bildung drängt sich die Frage auf, wie Städte und Kreise die Herausforderung annehmen, kommunale Bildungs- und Qualifizierungsstrukturen zu organisieren und zu gestalten. Um diese Frage zu beantworten, haben wir die Netzwerkstrukturen im Bereich von Qualifizierung und Beschäftigung in den Kreisen und kreisfreien Städten des RVR-Gebietes recherchiert und synoptisch zusammengestellt. Zum einen wollen wir die kommunalen Gestaltungsoptionen sowie -grenzen der Handlungs- und Entscheidungsspielräume in lokalen Bildungslandschaften ermitteln und zum anderen Praxisbeispiele zur politischen Gestaltung und zur kommunalen Koordinierung beispielsweise von Übergangsprozessen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf vorstellen.

Die Auswertung der Netzwerkstrukturen im Bereich von Qualifizierung und Beschäftigung in den Kreisen und kreisfreien Städten des RVR-Gebietes belegt zunächst einmal nachdrücklich, dass sich die kommunale Ebene in der Metropolregion Ruhr der Herausforderung stellt, in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen für gelingende Übergänge in Ausbildung und Beruf zu

sorgen. Obwohl es dafür keine formale und rechtliche Zuständigkeit gibt¹, sind die Kreise und kreisfreien Städte des Ruhrgebietes als Orte, an denen schulisches, soziales und emotionales Lernen und Bilden stattfindet, zu einer „zentralen Plattform für die Bildung junger Menschen geworden.“²

Dieser Entwicklung trägt das Land Nordrhein-Westfalen insofern Rechnung, als es seit dem Jahr 2008 mit 48 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Kooperationsvereinbarungen zur

1 Dies gilt nach wie vor, auch wenn im Zuge der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen („Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) Kommunen und Kreise verstärkt in die Pflicht genommen worden sind. So weist das neue SGB II den Kommunen neben der Funktion als Träger der Grundsicherung eine neue Rolle bei der Betreuung von Arbeitslosen zu, die zuvor im Wesentlichen Sache der Bundesagentur für Arbeit war. Dazu zählt auch die Aufgabe, den Prozess der beruflichen Integration ihrer „Kunden“ systematisch zu gestalten und dabei mit anderen Akteuren zu kooperieren. Für die berufliche Integration von Jugendlichen, die unter das SGB II fallen, tragen die Kommunen somit unmittelbare Verantwortung (wenn sie optiert haben) oder übernehmen Mitverantwortung (wenn sie gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung eine ARGE gebildet haben). Vergleiche dazu Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Reformimpulse für Entscheider. Kommunen schaffen Zukunft, Bielefeld 2007, S. 65 ff.

2 Zitiert aus: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, beschlossen am 13. Juni 2007. Online verfügbar unter: <http://www.jena.de/fm/41/bildungslandschaften.pdf> (03. 10. 2011).

Gründung von „regionalen Bildungsnetzwerken“ (RBN) abgeschlossen hat, darunter mit Ausnahme des Kreises Wesel auch alle Kreise und kreisfreien Städte des RVR-Gebietes. Die RBN-Initiative des Landes knüpft strukturell an das Modellvorhaben „selbständige Schule“ an, was darin zum Ausdruck kommt, dass das Land für die Arbeit der Regionalen Bildungsnetzwerke je eine Lehrerstelle zur Verfügung stellt.

Im Zentrum der RBN-Initiative steht die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, das über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen in den Blick nimmt. Durch die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme soll die Förderung von Kindern und Jugendlichen optimiert werden. Dafür werden jeweils drei Gremien geschaffen: Regionale Bildungskonferenzen, Lenkungs- und Geschäftskreise und Geschäftsstellen bilden die Strukturen der Bildungsnetzwerke, innerhalb derer ein ganzheitliches Bildungskonzept zu entwickeln ist mit dem Ziel, alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu aktivieren und zu bündeln.

Allerdings belegt die Auswertung, dass die in den Kreisen und kreisfreien Städten des RVR-Gebietes entstandenen regionalen Bildungsnetzwerke zwar durchweg den formalen Vorgaben der RBN-

Initiative entsprechen (Bildungskonferenz einberufen, Lenkungskreis festlegen und Bildungsbüro einrichten), die konkreten Kooperationsstrukturen vor Ort aber bezogen auf Schwerpunktthemen, Akteure und Aktivitäten durchaus sehr unterschiedliche Akzente setzen (Vgl. Tabelle 1). Nach Tabelle 1 stehen die Themen „Übergangsmanagement“, „Übergänge zwischen den Schulformen“ und „allgemeine schulische Themen“

(z.B. Inklusion, Berufsorientierung, Ganztagslernen) im Zentrum der Aktivitäten der regionalen Bildungsnetzwerke des RVR-Gebietes. Bezogen auf die systematische Erfassung der Bildungsstrukturen vor Ort (Bildungs-Monitoring) haben diese Aufgabe nur sieben Bildungsnetzwerke (RE, GE, E, DO, MH, OB, DU) in ihre Arbeitsplanung übernommen, wobei veröffentlichte Bildungsberichte bisher nur vom Kreis Recklinghausen und

von den Städten Dortmund (inzwischen auch ein Berufsbildungsbericht), Gelsenkirchen und Essen vorgelegt worden sind.

Auch Qualität und Reichweite der etablierten Kooperationsstrukturen differieren erheblich. In neun der untersuchten Kreise und kreisfreien Städte (EN, RE, DU, GE, E, BO, DO, MH, HAM) sind die Regionalen Bildungsnetzwerke so angelegt, dass schulische und außerschulische Partner einbezogen sind. Nur fünf Regionale Bildungsnetzwerke (DU, GE, E, DO und MH) haben die administrativen Zuständigkeiten ihrer Kommunalverwaltung im Bildungs- und Jugendbereich an die neuen Netzwerkstrukturen angepasst.³

Schließlich legen die recherchierten Daten die Vermutung nahe, dass strategische Zielsetzungen, Kooperationsstrukturen und Akteurs-Konstellationen in den Regionalen Bildungsnetzwerken im RVR-Gebiet nicht zuletzt auch davon beeinflusst werden, ob in den Kommunen bereits Projekte und Initiativen aktiv sind, die auf der strukturellen Ebene eine systematische Planung und Abstimmung

³ Beispiel Duisburg: Gründung einer Bildungsholding, die dem fachlich zuständigen Dezernat zugeordnet ist. Der Bildungsholding arbeitet die Stabsstelle „Strategische Planung“ zu, die zwischen Regionalem Bildungsrat, Lenkungskreis und dem Projekt „Lernen vor Ort“ koordinierend tätig ist und gleichsam die „Kopfstelle“ des in Duisburg entstehenden Bildungsnetzwerkes darstellt.

Tabelle 1: Themenschwerpunkte der Regionalen Bildungsnetzwerke im Vergleich

	Übergangsmanagement	Übergang Schule/Beruf	Übergänge zwischen Schulformen	Migration	Nachqualifizierung	Allgemeine schulische Themen	Bildungsmonitoring	Bildungsbericht	Anpassung der Administration an Netzwerkstrukturen
EN	•	•		•		•			
RE	•	•		•			•	•	
GE	•		•			•	•	•	•
DU		•	•	•		•	•		•
E	•			•		•	•		•
HER	•			•		•			
BOT		•				•			
BO	•		•			•			
HA		•	•			•			
DO	•	•	•	•	•	•	•	•	•
MH	•	•	•	•		•	•	•	•
UN	•	•				•			
HAM	•					•			
OB	•	•	•	•		•	•		

Netzwerkstrukturen im Bereich von Qualifizierung und Beschäftigung

umung der kommunalen Bildungsangebote in Form eines lokalen/regionalen Bildungsmanagements umsetzen. So sind vier Kommunen (RE, DU, E, HER) an der vom Bund geförderten Projektklinie „Lernen vor Ort“, drei Kommunen (DO, MH, OB) an der vom Bund geförderten Projektklinie „Perspektive Berufsabschluss/RÜM“ beteiligt. Mit Ausnahme der Stadt Herne führen die genannten Kommunen mindestens fünf und mehr Themenschwerpunkte als Handlungsfelder ihres Bildungsnetzwerkes auf und sechs dieser Kommunen (RE, E, DO, MH, OB, DU) planen bzw. führen bereits ein Bildungs-Monitoring durch.

Unter den Kreisen und kreisfreien Städten des RVR-Gebietes weist die Stadt Mülheim a.d.R. die differenzierteste Struktur an eingeworbenen Bildungsprojekten auf. Dazu gehören: Perspektive Berufsabschluss/RÜM (BMBF), Kompetenzagenturen (BMFSF), Jobstarter (BMBF), XENOS (BMAS) und das LISA-Modellprojekt (Bosch-Stiftung) zur Qualifizierung von Mitarbeitern. Unter anderem auf dieser Grundlage und inzwischen in Kombination mit der RBN-Initiative ist in Mülheim das Projekt U-25 entstanden, das junge Menschen bei Fragen der Ausbildung und des Berufsstartes unterstützt. Zu den Aufgaben dieses Projektes gehören:

- Case-Management für unter 25-jährige im Leistungsbezug;
- Ansprechpartner für Jugendliche;
- Kontaktstelle Wirtschaft;
- Jugendberufshilfe;
- Entwicklung von Netzwerkstrukturen im Regionalen Übergangsmanagement.

Nach den Erfahrungen mit dem U-25-Projekt in Mülheim lassen sich gerade auf der Einzelfall-Ebene durch eine bildungsbiographisch sinnvolle Ausrichtung, Umsetzung und Vernetzung der Bildungsangebote vor Ort im Zuge der persönlichen Beratung und Begleitung des jeweiligen Jugendlichen bemerkenswerte Erfolge erzielen. So konnte beispielsweise der Anteil der Hauptschulabgänger, die im Dualen System eine Ausbildung aufnehmen, in den letzten Jahren spürbar gesteigert werden. Das Beispiel der Stadt Mülheim zeigt nachdrücklich, dass dort, wo vor Ort das Thema „Übergang Schule/Beruf“ zu einem politischen Leitthema gemacht wird, stabile Netzwerkstrukturen entstehen können, in die sich auch Unternehmer und ihre Verbände einbinden lassen.

Früher begonnen, breiter angelegt und auf einem etwas anderen Weg als in Mülheim haben sich in der Stadt Dortmund im Bildungs- und Qualifizierungsbereich Netzwerkstrukturen gebildet, die unter dem Leitbild „Schulstadt Dortmund“ stehen

und seit dem Jahr 2000 von der damals durch den Oberbürgermeister berufenen Bildungskommission begleitet und beraten werden. Diese Bildungskommission hat inzwischen einen Bildungs- und einen Berufsbildungsbericht vorgelegt, die in analytischer und empirischer Hinsicht nicht nur bundesweit Maßstäbe setzen, sondern auch die Bildungs- und Qualifizierungslandschaft der Stadt Dortmund transparent machen.

Als Steuerungsinstrument wurde im Jahr 2002 das Regionale Bildungsbüro (RBB) im Kontext des Modellprojektes „Selbstständige Schule“ eingeführt. Es fungiert als eine Art „joint venture“ der Schulverwaltung, des Schulverwaltungsamtes und des aus der Dortmunder Bildungskommission hervorgegangenen Vereins zur Förderung innovativer Schulentwicklung. Finanziert wird das RBB teilweise aus Mitteln der Stadt und aus eingeworbenen Projektmitteln (z.B. Perspektive Berufsabschluss/RÜM und abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung). Zurzeit beschäftigt das RBB zehn Mitarbeiter. Soweit sich das von außen beurteilen lässt, wirkt das RBB inzwischen als ein Katalysator und Treiber bei der Bildung von

Netzwerken, in die schulische und außerschulische Partner fest eingebunden sind.⁴

Seit dem Jahr 2005 ist das RBB mit der Optimierung des Übergangs Schule-Arbeitswelt befasst und ist in diesem Zusammenhang für die operative Umsetzung des Projektes „Zeitgewinn“ zuständig. In seiner Arbeit beraten und begleitet wird das Projekt „Zeitgewinn“ durch den vom RBB koordinierten Beirat „Regionales Übergangsmangement Schule – Arbeitswelt“, der die Basis für eine fachbereichs- und institutionenübergreifende Vernetzung bietet. Ihm gehören Vertreter der Stadt Dortmund (darunter auch die Abteilung „Qualifizierung“ der Dortmunder Wirtschaftsförderung), der Kammern, der Wirtschaft und anderer relevanter Partnerinstitutionen an, die „Zeitgewinn“ als gemeinsame Leitidee für eine ganzheitliche strategische Ausrichtung des Übergangsmagements ansehen.

Diese Strategie wird in den folgenden sechs Handlungsfeldern umgesetzt, welche die Abschnitte des biographischen Wegs des Jugendlichen von der Schule in Ausbildung und Beruf umfassen:

⁴ Vgl. dazu Birgit Klein, Entwicklung der Dortmunder Strategien und Aktivitäten zum Übergangsmangement. In: Politische Gestaltung des Übergangsmagements, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn 2009, S. 55 ff.

- Schulische Voraussetzungen verbessern,
- Ausbildungsabbrüche reduzieren,
- Zugänge zur Arbeitswelt eröffnen,
- Zweite Chancen sichern,
- Übergang Schule-Hochschule optimieren,
- Migrationspotentiale sichern.

Mittlerweile wird das Handlungsfeld „Migrationspotentiale sichern“ als Querschnittsthema behandelt, das von den anderen Handlungsfeldern in ihre Arbeit einzubeziehen ist, weil die Erfahrungen gezeigt haben, dass eine separate Betrachtung der Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ nicht zielführend ist. Dieser Strategiewechsel wird sowohl vom RAA wie auch von den Migrantenorganisationen der Stadt Dortmund mitgetragen.

Im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte des RVR-Gebietes dürfte die Stadt Dortmund über die dichtesten und die stabilsten Netzwerkstrukturen im Bereich von Bildung und Qualifizierung verfügen. Als Erfolgsfaktoren sind in diesem Zusammenhang und nicht nur bezogen auf die Stadt Dortmund zu nennen:

- Bildung als kommunalpolitisches Leitthema.
- Enge Kooperation mit Unternehmen und Verbänden (was in Dortmund über die Beteiligung

der Wirtschaftsförderung an den Lenkungsgruppen der Netzwerke erleichtert wird).

- Anpassung der administrativen Zuständigkeiten in der Kommunalverwaltung an die Arbeit in Netzwerkstrukturen.
- Einbindung von Kommunen in Förderprogramme zur Stärkung der Bildungsverantwortung vor Ort und zur lokalen Gestaltung von Netzwerkprozessen im Bereich von Bildung und Qualifizierung.

Allerdings zeigen die Erfahrungen mit zeitlich befristeten Förderprogrammen, dass lokale Entwicklungsprojekte häufig nach Auslaufen der Förderung enden und örtlich aufgebaute Netzwerkstrukturen einreißen, weil der finanzielle Handlungsspielraum vieler Kommunen durch das Zwangskorsett des Nothaushaltsregimes eng begrenzt ist. Insofern könnte sich der auch in Nordrhein-Westfalen immer lauter werdende Ruf nach den Kommunen, die es im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf richten sollen, solange als wenig realitätsnah erweisen, wie die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen einem stärkeren Engagement im Bereich von Bildung und Qualifizierung entgegenstehen.